



Stand: 11-2022

Ordnung zur **DVG Bundessiegerprüfung/Bundes-Jugend-Siegerprüfung** **Mantrailing (BSP/BJSP/BJSP Mantrailing)**

- 1. Zweck, Zeitpunkt und Durchführung**
- 1.1 Die DVG BSP/BJSP Mantrailing ist die Spitzenveranstaltung im jeweiligen Sportjahr und wird nach der jeweils gültigen DVG Prüfungsordnung Mantrailing ausgetragen.
Sie dient der Ermittlung des Bundessiegers und Bundesjugendsiegers.
- 1.2 Die DVG BSP/BJSP Mantrailing findet am 2. kompletten Wochenende im Mai eines Kalenderjahres statt. Eine Verlegung in einen anderen Zeitraum darf nur aus zwingenden Gründen erfolgen und bedarf der Zustimmung des DVG Präsidiums.
- 1.3 Für den Zeitraum der DVG BSP/BJSP Mantrailing besteht Terminsperre für weitere Prüfungen Mantrailing innerhalb des LV in dem die BSP/BJSP durchgeführt wird.
- 1.4 Um die Durchführung können sich Landesverbände, Kreisgruppen, Mitgliedsvereine oder Arbeitsgemeinschaften (in der weiteren Ordnung als Ausrichter bezeichnet) aus diesen bewerben. Über die Vergabe entscheidet die DVG-Mitgliederversammlung, die zwei Jahre vor der entsprechenden Bundessiegerprüfung stattfindet. Liegt keine Bewerbung vor oder tritt ein Bewerber von der Ausrichtung zurück, kann das DVG Präsidium die Veranstaltung in eigener Entscheidung vergeben oder aussetzen.
- 1.5 Veranstalter der DVG BSP/BJSP Mantrailing ist der DVG. Das DVG Präsidium ist ermächtigt, beim erforderlichen Entzug einer Veranstaltung eigenverantwortlich die Durchführung der DVG BSP/BJSP Mantrailing an einen anderen Ausrichter zu übergeben.
- 1.6 Der jeweilige mit der Vorbereitung und Durchführung beauftragte Ausrichter hat laufend und unaufgefordert das DVG Präsidium über den Stand der Vorbereitungen zu unterrichten.
- 1.7 Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen wie das Entwerfen und Herstellen von Plakaten, Programmen oder Katalogen etc. und die Beteiligung von Sponsoren, sowie der Abschluss von Verträgen mit Dritten, die eine Rechtsverbindlichkeit für den DVG auslösen, sind vor verbindlichen Abschlüssen mit der/dem DVG Präsidentin/en abzustimmen.



DVG Ordnung BSP/BJSP/BJSP Mantrailing **(DVG PO Mantrailing)**

Seite 2/7

Stand: 11-2022

- 1.8 Diese Ordnung ist für alle Beteiligten verbindlich. Aus zwingenden Gründen notwendige Abweichungen von dieser Ordnung bedürfen der Zustimmung des DVG Präsidiums – soweit nicht im Einzelfall nach dieser Ordnung anders geregelt-, welche im schriftlichen Abstimmungsverfahren erfolgen kann. Das Ergebnis ist dem Ausrichter zuzustellen. Bei Verhandlungen, Gesprächen und Absprachen zwischen dem DVG Präsidium und dem Ausrichter bestimmt der/die DVG Präsident/in den oder die Präsidiumsmitglieder, die den DVG bevollmächtigt vertreten.
- 2. Teilnehmerzahl / Qualifikationen / Startplatzvergabe**
- 2.1 Teilnehmerzahl wird auf 16 Teams pro Tag festgelegt.
- 2.2 Zur DVG BSP/BJSP Mantrailing werden vom DVG auf Vorschlag des DVG BfMT die Leistungsrichter in Abhängigkeit der Meldezahlen und des Rahmenzeitplans berufen.
- 3. Qualifikationen**
- 3.1 Es werden nur Ergebnisse aus termingeschützten Prüfungen anerkannt, die in der DVG Leistungsurkunde eingetragen sind und welcher der/die HF als DVG Mitglied gestartet ist.
- 3.2 Qualifikationszeitraum (Durchführung der BSP/BJSP)
Der Qualifikationszeitraum beginnt nach der BSP des Vorjahres und endet am Sonntag der 15. Kalenderwoche des Veranstaltungsjahres.
- 3.3 Qualifikationsanforderungen**
- 3.3.a Qualifikationen: (fix vergebene Startplätze)
Führen die Landesverbände eine MT-Meisterschaft nach den Regeln der DVG PO durch, qualifiziert sich der/die jeweilige Sieger/Siegerin mit einem Sehr Gut oder Vorzüglich
- 3.3.b Qualifikationen: (nicht fix vergebene Startplätze)
Für alle Bewerber nach dem Leistungsprinzip gilt die Mindestforderung von: 2 Ergebnisse mit der Wertnote „SG“
Bei der Vergabe der Startplätze werden die Bewerber nach dem Leistungsprinzip berücksichtigt. Hierzu dienen die nachgewiesenen Qualifikationsergebnisse als Maßstab



Stand: 11-2022

3.4 Startplatzvergabe: BSP/BJSP

Meldeberechtigt sind:

Bundessiegerprüfung MT III (BSJ/BJSP)

1. Der Bundessieger/in / BundesJugendsieger/-in des Vorjahres (selbes Team Hundeführer/Hund) ohne Nachweis weiterer Qualifikationen.
2. Die Sieger der LV-Meisterschaften Mantrailing III des aktuellen Sportjahres.

Hinweis zur Bewerbung um den fixen Startplatz LV-Sieger:

Jedes Team kann den Qualifikationsweg zur DVG BSP/BJSP Mantrailing nur über einen DVG Landesverband bestreiten. Bei Mehrfachmitgliedschaften hat der Sportler vor Eintritt in die erste LV Meisterschaft Mantrailing den beabsichtigten Qualifikationsweg schriftlich beim DVG-BfMT bekannt zu geben. Anderenfalls zählt automatisch das Ergebnis der ersten LV Meisterschaft Mantrailing.

3. Die weiteren Plätze bis zur maximalen Teilnehmerzahl werden nach dem Leistungsprinzip unter Beachtung der in Punkt 3.4 angeführten Mindestqualifikation. unabhängig von der LV-Zugehörigkeit, vergeben.

3.5 Startplatzvergabe: Klassenvergleich MT II und MT I

Sofern die Meldungen in Stufe MT III nicht das gesamte zur Verfügung stehende Startplatzkontingent in Anspruch nehmen, können Meldungen in der Priorität MT II vor Stufe MT I berücksichtigt werden. Hierbei gilt analog das Verfahren nach 3.3.a/3.3.b

4. Meldeverfahren und Meldeschluss

- 4.1 Die verbindliche Anmeldung unter Verwendung der veröffentlichten Meldescheine zur BSP/BJSP durch die Teilnehmer erfolgt an den DVG BfMT. Meldeschluss (Poststempel/Maileingang) ist der erste Werktag der 18. KW des laufenden Jahres. Den Meldescheinen ist die Kopie der DVG Leistungskarte (incl. Deckblatt), bei Inanspruchnahme des LV Siegerplatzes eine Kopie der LVM Ergebnisliste beizufügen.

4.2 Läufige Hündinnen

Der Start von läufigen Hündinnen auf der BSP/BJSP in der Klasse MT III, MT II oder MT I erfolgen als letzte Starter.

- 4.3 Kranke, verletzte Hunde, trächtige oder säugende Hündinnen sind von der Veranstaltung ausgeschlossen.

- 4.4 Über Sperrfristen bei trächtigen oder säugenden Hündinnen informiert eine gesonderte Veröffentlichung des VDH.



Stand: 11-2022

5. Organisation, Verteilung der Aufgaben

5.1 Aufgaben des DVG

Die Öffentlichkeitsarbeit (Werbehinweise und Information im „Hundesport, DVG Homepage) für die DVG erfolgt durch den DVG-OfÖ in Absprache mit dem DVG BfMT.

5.2 Stellung des Gesamtleiters, Schriftverkehr mit den Bundesbehörden, soweit erforderlich.

5.3 Aufgaben des DVG

Die Öffentlichkeitsarbeit (Werbehinweise und Information im „Hundesport, DVG Homepage) für die DVG BSP/BJSP MT erfolgt durch die DVG Geschäftsstelle in Absprache mit dem DVG BfMT.

5.4 Stellung des Gesamtleiters, Schriftverkehr mit den Bundesbehörden, soweit erforderlich.

6. Aufgaben des Ausrichters

6.1 Bereitstellung der Sportstätte, und sonstigen Nebenplätzen einschließlich ausreichender sanitärer Einrichtungen und Nachweis der erforderlichen Genehmigungen und Zustimmungen von Behörden und Privatpersonen.

6.2 Schriftverkehr mit den zuständigen Behörden (Veterinär-, Ordnungs-, Kreis und Landesbehörden).

6.3 Überwachung der Einhaltung der veterinärpolizeilichen Bestimmungen und Auflagen.

6.4 Der Ausrichter schließt die für die Veranstaltung erforderlichen Versicherungen ab. Die Versicherungsunterlagen sind dem DVG einzureichen.

6.5 Sicherstellung, dass sowohl für die leiblichen Belange, als auch hinsichtlich der sanitären Anlagen für die Aktiven und Zuschauer, in ausreichendem Maße und zumutbar vorgesorgt ist.

6.6 Bereitstellung aller erforderlichen Mitarbeiter zur Durchführung der DVG BSP/BJSP Mantrailing.

6.7 Erstellung eines Veranstaltungskataloges mit Starterlisten.

6.8 Die Starterlistendatei wird vom DVG BfMTDVG BfMTDVG BfMTzur Verfügung gestellt. Alle Starterlisten sind den Teilnehmern, Ehrengästen und der Wettkampfleitung kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Die



Stand: 11-2022

Bereitstellung sämtlicher Informationen kann auch online über eine Veranstaltungsseite erfolgen.

- 6.9 Benennung eines Schirmherrn.
- 6.10 Zusammenarbeit mit dem DVG und laufende Unterrichtung der Prüfungs- und Organisationsleitung. Kopien aller Protokolle an die/den Präsidentin/en und DVG BfMT.
- 6.11 Der Ausrichter ist für die Bereitstellung folgender Räume ausreichender Größe verantwortlich, die zur Durchführung des Wettkampfes notwendig sind.
- 6.12 Ein Raum für die Prüfungsleitung und Auswertung (EDV-fähig).
- 6.13 Raum für Besprechung LR – Prüfungsleiter-Prüfungsaufsicht.
- 6.14 Soweit die Platzverhältnisse es zulassen, ist Firmen die Gelegenheit zu geben, gegen Zahlung einer angemessenen Standmiete ihre Erzeugnisse und Waren, soweit es sich um Hundebedarfsartikel, kynologische Literatur, Hundefutter usw. handelt, den Besuchern anzubieten. Eine Wettbewerbsbeschränkung ist zu vermeiden.
- 7. Durchführung, Abwicklung der Sportprüfung, Zeitplan, Startvergabe**
- 7.1 Die Teilnehmer sind für die persönliche körperliche Leistungsfähigkeit und für die Gesundheit ihrer Hunde eigenverantwortlich. Sie haben die erforderlichen veterinärpolizeilichen Unterlagen mitzuführen. Gleiches gilt für den Mitgliedsausweis des Hundeführers, Mitgliedsausweis des Hundeeigentümers (falls abweichend vom Hundeführer) und die DVG Leistungsurkunde. Ohne den Nachweis dieser prüfungsrelevanten Unterlagen wird der Hundeführer nicht zum Wettkampf zugelassen.
- 7.2 Bei der Anmeldung hat jeder Teilnehmer sein Leistungsheft abzugeben nach Aufforderung findet durch den LR eine Unbefangenheitsprüfung und Identifikationskontrolle zum Auslesen der Chipnummer statt.
- 7.3 Während der Prüfung ist das Tragen einer Sicherheitsweste für den Hundeführer verpflichtend und der Hund trägt ein Geschirr.
- 7.4 Die Versteckpersonen verpflichten sich, nur die vorgegebenen Strecken abzulaufen die Ihnen angewiesen werden und am Ziel solange zu warten bis der Hund gefunden hat oder dieser weitere Anweisungen erhält.
- 7.5 Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung, die Anwesenheit der Teilnehmer ist Pflicht. Eine Freistellung von dieser Verpflichtung kann in begründeten Einzelfällen nur durch den Gesamtleiter erfolgen. Das



Stand: 11-2022

unentschuldigte Fernbleiben von der Siegerehrung kann zur nachträglichen Disqualifikation mit der Folge der Aberkennung der sportlichen Leistung und der Platzierung bis hin zum Ausschluss von zukünftigen Bundessiegerprüfungen innerhalb des DVG führen.

7.6 Hundeführer, die zum im Zeitplan vorgesehenen Zeitpunkt nicht zur Prüfung ihres Hundes antreten, können von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Gleichfalls werden Teilnehmer bei Verstößen gegen die PO vom zuständigen Leistungsrichter oder bei Störung der Veranstaltung vom Gesamtleiter ausgeschlossen.

8. Zeitplan

8.1 Der Zeitplan wird vom BfMT in Abstimmung mit dem Ausrichter erstellt und veröffentlicht.

9. Startvergabe

9.1 Die Teams finden sich eine halbe Stunde vor der im Zeitplan ausgewiesenen Startzeit ein und warten dort am/im Auto, weitere Anweisungen sind zu beachten. Änderungen des Zeitplans werden regelmäßig bekannt gegeben.

10. Finanzen – Kostenregelung

10.1 Die Beschaffung der Pokale Platz 1-3, Ehrenmedaillen und Siegerurkunden in der BSP/BJSP/BJSP gehen zu Lasten des DVG. Ebenso trägt der DVG die Kosten der DVG - Präsidiumsmitglieder in der Veranstaltungsleitung.

10.2 Die Kosten für den Leistungsrichter trägt der DVG.

10.3 Der Abschluss der Haftpflichtversicherung und weiterer Schutzmaßnahmen gehen zu Lasten des Ausrichters, der bezüglich dieser Absicherung dem/der Präsidenten/in des DVG beweispflichtig ist.

10.4 Die Kosten für die benötigten Drucksachen, Eintrittskarten, Werbung, Mieten und Vergütung an Mitarbeiter trägt der Ausrichter, soweit nicht über den DVG Sponsorenzusagen vorliegen.

10.5 Alle weiteren hier nicht aufgeführten Ausgaben gehen zu Lasten des Ausrichters.

10.6 Das Meldegeld je Team gleich welcher Klasse beträgt 25,00 € und ist vom Teilnehmer nach Veröffentlichung und Bekanntgabe der Teilnehmerliste auf das Konto des Ausrichters zu überweisen. Die Meldegelder verbleiben



Stand: 11-2022

beim Ausrichter. Das Meldegeld für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18.ten Lebensjahres trägt der DVG.

11. Verschiedenes

- 11.1 Zu der im Zeitplan vorgesehenen Prüfung muss ein gültiges Impfzeugnis der Hunde bei der Veterinärbehörde über eine Tollwutzimpfung vorgelegt werden. Soweit Veterinärbehörden zusätzliche Auflagen machen, muss zu diesem Zeitpunkt der entsprechende Nachweis erbracht werden.
- 11.2 Die DVG BSP/BJSP Mantrailing ist eine Spitzenveranstaltung des DVG. Bei der Ausrichtung und Durchführung haben Ausrichter, Veranstalter und Teilnehmer diesem Umstand Rechnung zu tragen.
- 11.3 Alle Vereinbarungen in Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung DVG BSP/BJSP Mantrailing und dieser Ordnung haben schriftlich zu erfolgen. Die Ergebnisse sind beiden Vertragspartnern zu überlassen.

Nachsatz

Alle im Text enthaltenen geschlechtlichen Anreden sind exemplarisch und gelten entsprechend auch für das jeweils andere Geschlecht. Diese Ordnung wurde vom DVG Vorstand am 14.11.2022 beschlossen und tritt in der jetzigen Form zum 15.11.2022 in Kraft